

## Versorgung am Lebensende



Jeder Mensch macht sich Gedanken über den Tod und darüber, wie er sterben möchte. Dabei gibt es einiges zu überlegen:

Welche medizinische und pflegerische Versorgung ist möglich?

Was ist rechtlich zu beachten?

Welche Wünsche habe ich und was möchte ich nicht?

Alles, was Ihnen für das Lebensende wichtig ist (oder für die von Ihnen betreute, im Pilgerhaus lebende Person), besprechen wir in einem Vorsorgegespräch.

Dieses Gespräch nennt sich **Gesundheitliche Vorsorgeplanung für die letzte Lebensphase (GVP)** und wird von einer geschulten Mitarbeiterin durchgeführt.

Ansprechpartnerin im Pilgerhaus ist *Alexandra Hofmann-Zander*. Die Vorsorge-Beratung findet im Pilgerhaus oder im Zentrum für Inklusion, Elisabethstraße 9 statt.

► Sie erreichen sie montags und donnerstags von 9 bis 14.30 Uhr,  
Telefon: 06201 3897857 oder [hofmann-zander@pilgerhaus.de](mailto:hofmann-zander@pilgerhaus.de)

# Was passiert am Lebensende?

---



Jeder Mensch stirbt irgendwann.

Vorher überlegt man sich:

- Wie und wo möchte ich sterben?
- Was passiert nach meinem Tod mit mir?

Über das Thema Sterben redet man in einem Gespräch.

Das Gespräch nennt man:

Gesundheitliche Vorsorgeplanung für die letzte Lebensphase.

Das kurze Wort dafür ist: GVP.

---



Das Gespräch führt:

Alexandra Hofmann-Zander.

Sie arbeitet im Pilgerhaus.

Rufen Sie gerne an:

Montag und Donnerstag,  
9.00 bis 14.30 Uhr.

Die Telefon-nummer ist:

06201 / 38 97 85 7

---



Bei dem Gespräch sind dabei:

- Sie
  - Alexandra Hofmann-Zander
  - Wenn Sie möchten:
    - ein Familienmitglied
    - Ihr gesetzlicher Betreuer
-

---

Mit Frau Hofmann-Zander redet man über das Thema Sterben.

Zum Beispiel:



- Welche Pflege gibt es kurz vor dem Tod.
- Was sollen Ärzte für Sie machen, wenn Sie sehr schwach sind.
- Welche Wünsche haben Sie, wenn Sie sterben.

Zum Beispiel:

Möchten Sie in einem Krankenhaus sein oder zu Hause?

---

Damit alle Bescheid wissen, schreibt Frau Hofmann-Zander auf:

- Darüber haben wir geredet.
- Das möchte der Bewohner.
- Das sollen Ärzte wissen.

Das nennt man:

Patienten-verfügung.



Man redet immer wieder über die Wünsche der Bewohner. Wenn sich die Wünsche ändern, dann schreibt Frau Hofmann-Zander das auf.

## Beratungsgespräch

### Vorsorge für die letzte Lebensphase (GVP)

Beim Beratungsgespräch sind dabei:

- Sie, als Bewohner bzw. Bewohnerin des Pilgerhauses  
Je nach Situation/Wunsch:
- Gesetzliche Betreuer, Eltern bzw. Angehörige

Was wird besprochen?

- Welche pflegerischen und medizinischen Maßnahmen können am Lebensende durchgeführt werden?
- Welche Chancen und Risiken gibt es dabei?
- Was sind Ihre persönlichen Vorstellungen, Wünsche und Bedürfnisse?
- Was soll in einer Notfallsituation gemacht werden?
- Wie sieht eine palliative Versorgung aus?

► Ziel ist es, Ihre Entscheidungen und die besprochenen Maßnahmen schriftlich festzuhalten, damit sie rechtlich verbindlich sind und Angehörige, Betreuer und Ärzte darüber Bescheid wissen.

**Dazu wird eine Patientenverfügung und eine Notfalldokumentation erstellt.**

Beide Dokumente werden regelmäßig überprüft und aktualisiert, falls sich Situation und Wünsche verändern.

Die Vorsorge-Beratung ist kostenfrei und wird von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen. Privatversicherte Bewohner sollten eine GVP mit ihrer Krankenkasse abklären.

## Selbstbestimmt bis zum Lebensende

### **Pilgerhaus Weinheim**

Am Pilgerhaus 8, 69469 Weinheim

Telefon: 06201 5005-0, infomail@pilgerhaus.de, www.pilgerhaus.de

(Foto Titelseite: Adobe Stock, © bignai)